

Auszubildende finden und Ausbildung erfolgreich gestalten

Unterstützung durch die IHK Region Stuttgart



Unsere Angebote für Sie

- **Bildungspartnerschaften mit Schulen:** schaffen eine dauerhafte Verbindung zu den Schüler/innen
- **Ausbildungsbotschafter:** geschulte Auszubildende stellen Ihr Unternehmen der Zielgruppe direkt vor
- **Azubi gesucht? – IHK-Bewerbermanagement:** hilft Ihnen geeignete Azubis zu finden
- **Azubi-Speed-Dating und Berufsparcours:** Sie lernen potenzielle Azubis schnell und persönlich kennen
- **Elterncafé:** beteiligen Sie sich gerne an unseren Angeboten und bringen sich als Arbeitgeber ins Gespräch

Unsere Angebote für Sie

- **IHK-Lehrstellenbörse:** Registrieren Sie sich gerne mit Ihren offenen Lehrstellen
- **Studienabbrecher** starten mit der Ausbildung durch:
 - speed.it – mit Tempo zum Erfolg
 - speed.finance – mit Praxis zum Erfolg
- **Besondere Zielgruppen:**
 - I-TEbB+ Initiative Türkische Eltern bauen Brücken *plus*: Beratung und Vermittlung türkischstämmiger Jugendlicher
 - KAUSA-Servicestelle: Beratung von Unternehmen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund rund um das Thema Ausbildung
 - Kümmerer: Beratung und Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung

Unsere Angebote für Sie

- **Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern:** Beratung für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende bei drohendem Ausbildungsabbruch
- **ProAW 4.0 - Prozessberatung in der Aus- und Weiterbildung 4.0:** Beratung für kleine und mittlere Unternehmen zur Gestaltung der Veränderungen in der Aus- und Weiterbildung durch Wirtschaft 4.0

Grundsätze über die Eignung der Ausbildungsstätten

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Eignung der Ausbildungsstätten



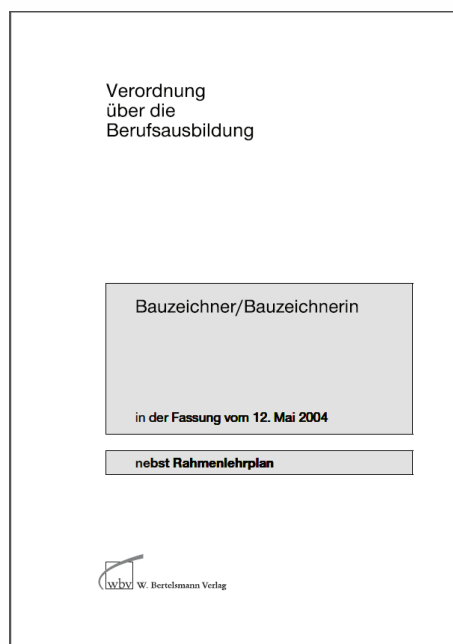
Die gesetzlichen Bestimmungen

- Eine Ausbildungsstätte muss nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet sein (vgl. § 27 Abs. 1 Nr.1 BBiG, § 21 Abs. 1 Nr.1 HwO)
- Die zuständige Stelle hat darüber zu wachen, dass die Eignung der Ausbildungsstätte vorliegt (vgl. § 32 Abs. 1 BBiG, § 23 Abs. 1 HwO)

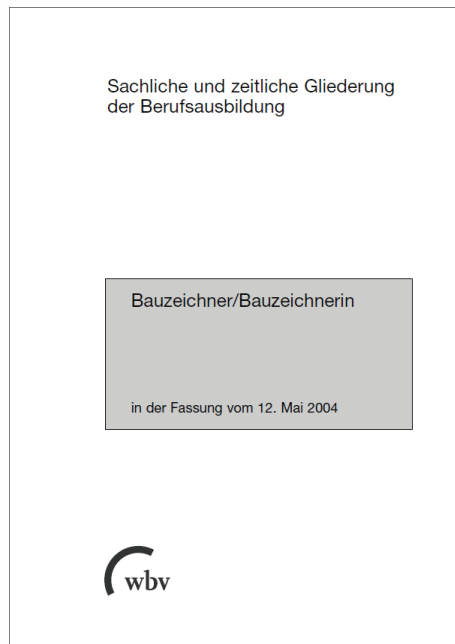
Kriterien für die Eignung der Ausbildungsstätten

- Für jeden Ausbildungsberuf, für den die Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses beantragt wird, müssen der Ausbildungsstätte, die gültigen Ausbildungsordnungen, Berufsbilder, Berufsbildungspläne und Prüfungsanforderungen vorliegen
- In der Ausbildungsstätte ist ein betrieblicher Ausbildungsplan zu führen
- Die Ausbildungsstätte muss über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung für die Vermittlung der Ausbildungsordnung vorgesehen Fähigkeiten verfügen

Verordnung – Bauzeichner/-in



SZG – Bauzeichner/-in



Personelle Anforderungen

- Als Fachkraft gelten Auszubildende, die eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mind. das Anderthalbfache der Zeit, im Beruf tätig gewesen ist, in dem ausgebildet werden soll
- Das Ausbildungspersonal muss über die gesetzlich vorgeschriebene berufsfachliche und pädagogische Qualifikation verfügen

Ausbilder-Eignungsverordnung

§ 1 Geltungsbereich

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Ausbilder-Eignungsverordnung

§ 2 Berufs- und arbeitspädagogische Eignung

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

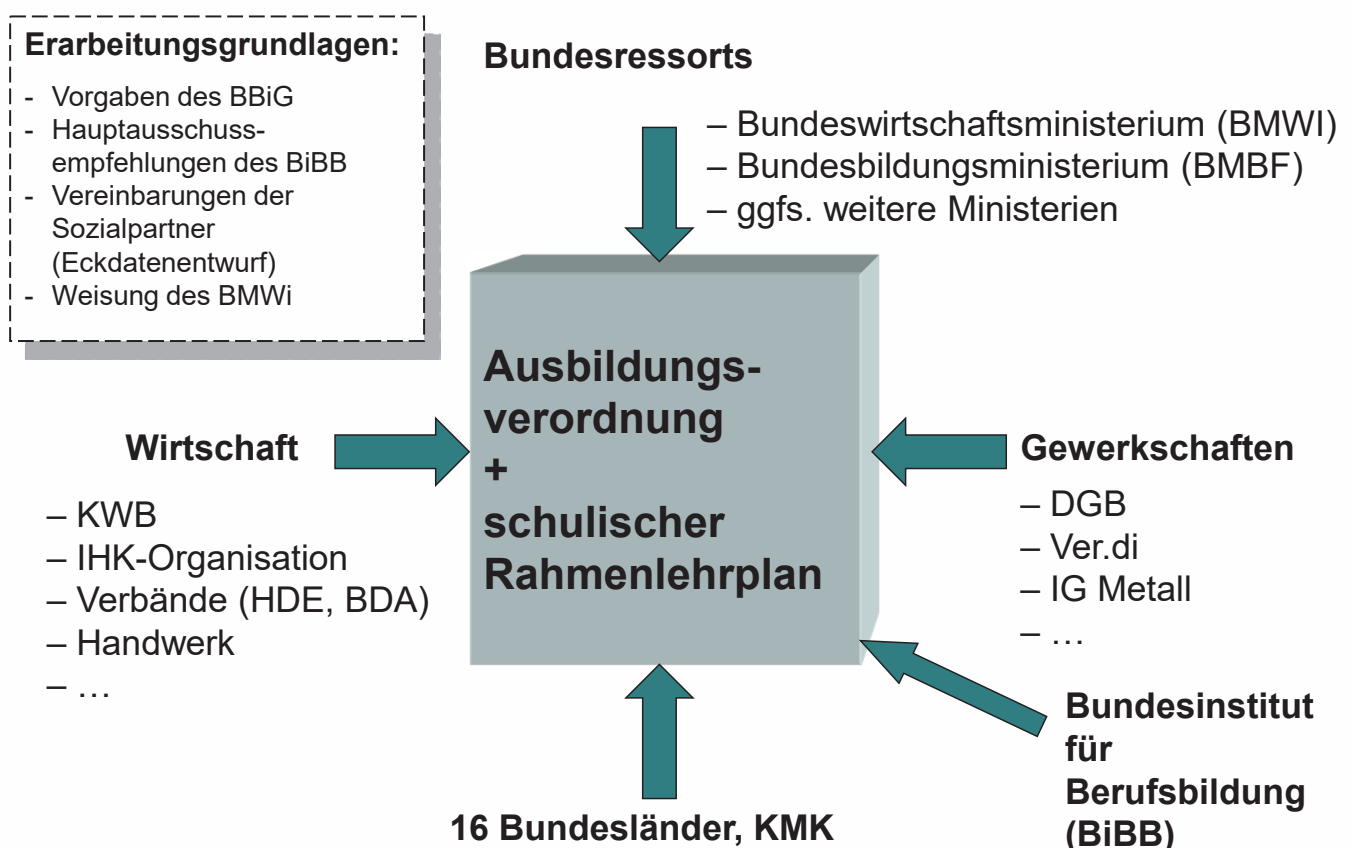
Neuordnungsverfahren: Ablauf und Beteiligte

Die Digitalisierung und die mit ihr einhergehenden Entwicklungen verändern die Arbeitswelt. An „Industrie 4.0“ (I4.0) oder „Digitalisierung“ und den damit verbundenen Veränderungen von Produktions-, Dienstleistungs- und Geschäftsprozessen führt inzwischen keine Diskussion mehr vorbei.

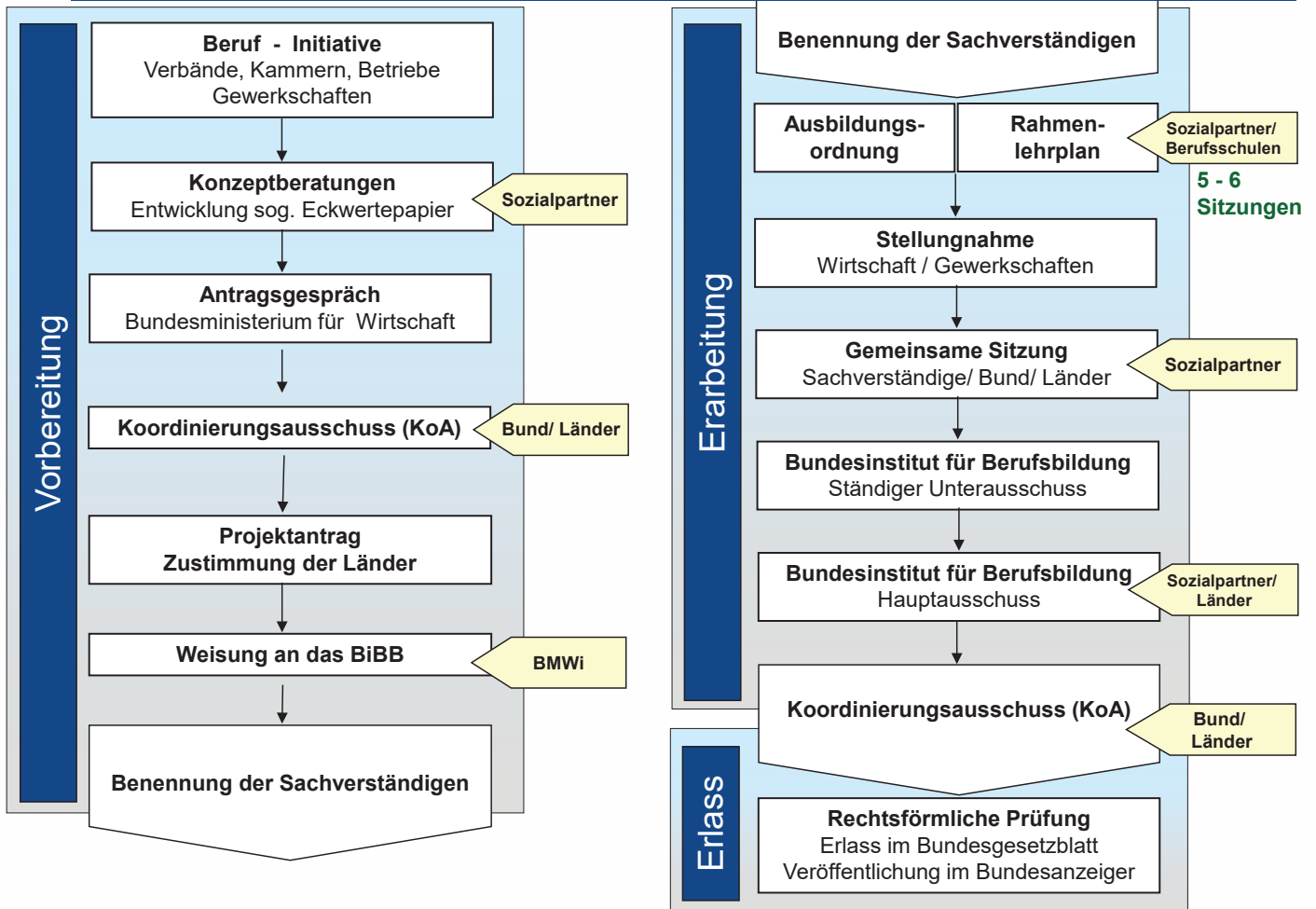
Für welche Tätigkeiten müssen Fachkräfte künftig qualifiziert sein?
Welche Veränderungen ergeben sich damit für die berufliche Bildung?

Hinsichtlich der damit verbundenen Anforderungen an Fachkräfte bringen diese wichtigen Schlagworte jedoch noch viele Fragezeichen mit sich.

Verfahrensbeteiligte im Erarbeitungsprozess



Novellierung Ausbildungsberufe



IHK Region Stuttgart

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

